L&A
Vermessung I Geoinformatik I Bauingenieure

Gemeinde Siselen

Rahmenvertrag

499-R-001

ENTWURF

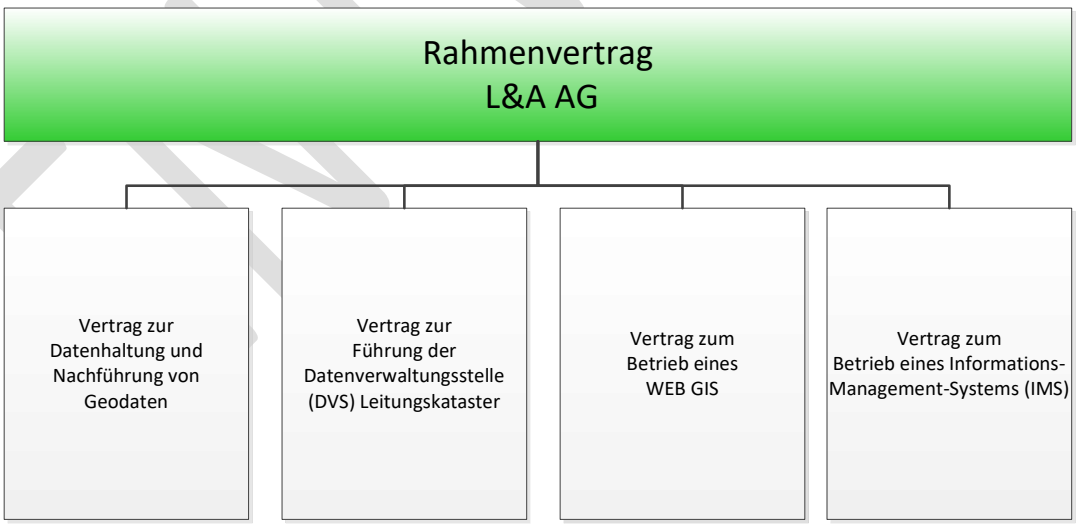
Dokumentinformation

Historie

Version	Aktivität	Autor/Ersteller	Datum
1.0	Erstellung / Erfassung	L+A AG /R. Stegemann, P. Muster	07.05.2021

Referenzierte Dokumente

Dokumentname/-funktion	Nummer	Datum
Vertrag zur Datenhaltung und Nachführung von Geodaten	499-DAT-001	----------
Vertrag zur Führung der Datenverwaltungsstelle (DVS) LKBE	499-LKBE-001	22.07.2019
Vertrag zum Betrieb eines WEB-GIS	499-WEB-001	07.05.2021
Vertrag zum Betrieb eines Informations-Management-Systems (IMS)	499-IMS-001	----------



ENTWURF

Inhalt

1. Allgemeines 4
2. Vertragsgegenstand 4
a. Inhalt 4
b. Vertragsbestandteile 4
c. Abgrenzungen 4
3. Leistungen der L+A AG 5
a. Betriebs- und Büroöffnungszeiten der L+A AG 5
b. Personal 5
c. Partnerfirmen 5
d. Hotline und Support 5
e. Versicherungspflicht 5
4. Pflichten der Kundin 5
a. Vergütung 5
b. Dienstleistungen von Drittfirmen 5
c. Mitwirkungspflichten 5
d. Duldung von Wartungsarbeiten 5
5. Informationspflichten 6
6. Daten 6
7. Haftung für Benützung und Dateninhalte 6
8. Kosten und Zahlungsbedingungen 7
a. Wiederkehrende Kosten 7
b. Anpassung der Kosten 7
c. Rechnungsadresse und Zahlungsbedingungen 7
9. Beginn, Dauer und Kündigung des Vertrages 7
a. Dauer und ordentliche Beendigung 7
b. Ausserordentliche Beendigung 7
c. Ablösung bestehender Vereinbarungen 7
10. Allgemeine Bestimmungen 8
a. Datenschutz 8
b. Nebenabreden, Abweichungen 8
c. Teilnichtigkeit 8
d. Rechtsnachfolge 8
e. Übertragung des Vertrages 8
f. Vertragsexemplare 8
g. Streitbeilegung 8
h. Gerichtsstand 8
11. Vertragsunterschriften 9

ENTWURF

1. Allgemeines

Der Rahmenvertrag regelt die grundsätzlichen Bestimmungen bezüglich der Zusammenarbeit der

Lüscher & Aeschlimann AG
Ingenieur- und Vermessungsbüro
Moosgasse 31
3232 Ins
(nachfolgend als L+A AG bezeichnet) und

Gemeinde Siselen
Käsereiweg 2
2577 Siselen
(nachfolgend als Kundin bezeichnet).

Der Umfang, des Datenmanagements, Hostings, Software/Hardware sowie den Dienstleistungen werden in den referenzierenden Dokumenten spezifiziert.

2. Vertragsgegenstand

a. Inhalt

Dieser Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit der L+A AG mit der Kundin.

b. Vertragsbestandteile

Integrale Bestandteile des vorliegenden Vertrages sind:
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der L+A AG
- die vorliegende Vertragsurkunde
- referenzierende Dokumente
- zusätzliche schriftliche Vereinbarungen

c. Abgrenzungen

Dieser Vertrag regelt insbesondere folgende Konstellationen nicht:
- neue Projektaufträge/Projektarbeiten
- Wechsel und Migrationen von Daten und Systeme auf andere Programme als von der L+A AG eingesetzt

Alle Arbeiten und Beschaffungen welche nicht unter diesen Vertrag fallen, werden zum aktuellen Stundenansatz der L+A AG oder nach Vereinbarung erledigt.

ENTWURF

3. Leistungen der L+A AG

a. Betriebs- und Büroöffnungszeiten der L+A AG

Die Betriebs- und Büroöffnungszeiten der L+A AG sind von Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr.

b. Personal

Die L+A AG stellt sicher, dass sie genügend qualifiziertes Personal beschäftigt, um die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erbringen zu können.

c. Partnerfirmen

Die L+A AG stellt ihr Partnernetzwerk zur Verfügung, um die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen mit third level support zu ergänzen und so einen bestmöglichen Service anbieten zu können.

d. Hotline und Support

Die L+A AG ist während den Büroöffnungszeiten für die Kundin telefonisch für Fragen und Support erreichbar.

e. Versicherungspflicht

Die L+A AG stellt sicher, dass eine Berufshaftpflichtversicherung für Personen-und Sachschäden abgeschlossen ist.

4. Pflichten der Kundin

a. Vergütung

Die Kundin ist verpflichtet, die in den referenzierenden Dokumenten fest gehaltenen Gebühren termingerecht zu bezahlen.

b. Dienstleistungen von Drittfirmen

Die Kundin akzeptiert das Partnernetzwerk der L+A AG und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit denselben.

c. Mitwirkungspflichten

Die Kundin ist verpflichtet, die zur gehörigen Vertragserfüllung erforderlichen Unterlagen und Informationen der L+A AG frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die Kundin stellt sicher, dass die L+A AG im Bedarfsfall auch einen physischen Zugang zur IT Infrastruktur bzw. Rechenzentrum erhält.

d. Duldung von Wartungsarbeiten

Damit die L+A AG die garantierte Servicequalität liefern kann, müssen die Rechner und Applikationen gewartet werden. Dies kann zu Unterbrüchen führen. Die Wartungsfenster für die Durchführung dieser Arbeiten werden während der Büroöffnungszeit der L+A AG angesetzt und so kurz wie möglich gehalten.

ENTWURF

5. Informationspflichten

Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere Voraussetzungen und Geschehnisse sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit sie für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind bzw. die Ausführung der Arbeiten oder festgelegte Arbeits- oder Wartungszeitfenster tangieren.

6. Daten

Alle Daten in der Verantwortung des Datenherrn, die dem Datenbewirtschafter zur Verwaltung und Nachführung zur Verfügung gestellt werden, verbleiben im Eigentum des Datenherrn, des Kunden. Der Datenherr, Kunde trägt auch die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten.

Bezüglich einer allfälligen Benützung der Daten der amtlichen Vermessung oder weiteren Drittdaten gelten die jeweiligen Vorschriften der jeweiligen Datenherren oder von Bund, Kantonen.

7. Haftung für Benützung und Dateninhalte

Die L+A AG haftet für den einwandfreien Betrieb und den Zugriff zu den Kundendaten. Die L+A AG ist jedoch nicht haftbar, für Systemausfälle aufgrund von Stromausfall und Elementarschäden sowie damit verbundene Zugriffseinschränkungen.

Benützungseinschränkungen und Folgeschäden (Ansprüche Dritter, Gewinnverlust, Datenverlust) infolge Schäden aller Art, Hard- und Softwareausfall sowie Wartungsarbeiten berechtigen zu keinerlei Forderungen.

Die L+A AG kann hinsichtlich Datenveröffentlichungen aller Art für die inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit keine Gewährleistung übernehmen. Folgeschäden berechtigen zu keinerlei Forderungen.

ENTWURF

8. Kosten und Zahlungsbedingungen

a. Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten werden in den referenzierenden Dokumenten festgehalten und sind in Schweizer Franken, excl. Mwst angegeben. Ist nichts anderes vereinbart, werden die Kosten jährlich in Rechnung gestellt.

b. Anpassung der Kosten

Die wiederkehrenden Kosten können von der L+A AG nach gegenseitiger Unterzeichnung des entsprechenden referenzierendes Dokument angepasst werden.

Eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung geht zu Lasten der Kundin.

c. Rechnungsadresse und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Adresse:

Gemeinde Siselen
Gemeindeverwaltung
Käsereiweg 2
2577 Siselen

Die Kosten sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die L+A AG zu überweisen.
Bleibt die Zahlung auch nach zweimaliger Mahnung mit einer erneuten Fristsetzung von 5 Tagen aus, kann die L+A AG die vertraglich vereinbarten Dienstleistung unterbrechen sowie die Aufrechterhaltung des vereinbarten Service Levels einstellen, bis der geschuldete Betrag an die L+A AG überwiesen wird.

9. Beginn, Dauer und Kündigung des Vertrages

a. Dauer und ordentliche Beendigung

Dieser Vertrag tritt auf den 01.01.2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich mit eingeschriebener Post gekündigt werden.

b. Ausserordentliche Beendigung

Jeder Vertragspartner hat das Recht, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Kalendermonats ausserordentlich zu beendigen, wenn der andere Partner eine oder mehrere Punkte trotz schriftlicher Abmahnung mit eingeschriebenem Brief und Ansetzung einer angemessenen Nachfrist fortgesetzt nicht erfüllt.

c. Ablösung bestehender Vereinbarungen

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages werden alle bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen abgelöst.

ENTWURF

10. Allgemeine Bestimmungen

a. Datenschutz

Alle Mitarbeiter oder beigezogene Dritte behandeln Informationen, die Ihnen auf Grund ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Kenntnis gelangen, vertraulich.

b. Nebenabreden, Abweichungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag sowie der Unterzeichnung durch die Vertragspartner.

c. Teilnichtigkeit

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig oder undurchführbar erweisen, so berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die Vereinbarungen so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

d. Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

e. Übertragung des Vertrages

Dieser Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten dürfen durch vorgängiger schriftlicher Information des Vertragspartners auf Dritte übertragen werden.

f. Vertragsexemplare

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

g. Streitbeilegung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Falls die interne Streitbeilegung scheitert, kann auf Wunsch einer der Parteien ein unabhängiger Sachverständiger als Schiedsgutachter beigezogen werden.

h. Gerichtsstand

Falls beim Streitbeilegungsversuch keine Einigung zustande kommt, kann für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten der ordentliche Richter am Sitz der L+A AG angerufen werden.

ENTWURF

11. Vertragsunterschriften

Siselen,	Unterschrift Kundin:
Ins, 07. Mai 2021	Unterschrift L+A AG: Robert Stegemann / Patrik Muster

ENTWURF